

XXII. GP.-NR

1842 /J

2004 -05- 27

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek
an den Bundesminister soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Konsumentenschutzprobleme im Bereich der Banken

Das Bundesministerium für Justiz, in der Folge nun das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz setzten und setzen sich vehement für die Rechte der Konsumenten und dabei ganz prominent für die Rechte der Kunden von Banken ein. Dies ist schon deshalb dringend erforderlich, weil bestimmte Geschäftspraktiken oft keinen so hohen Schaden für den einzelnen Betroffenen bedeuten, dass diesem eine Verfolgung seiner Rechte gegen einen übermächtigen Gegner durch alle Instanzen lohnend erschiene. Viele gesetzwidrige Benachteiligungen verstecken sich aber auch in so gefinkelten Vertragsbestimmungen, dass Konsumenten ohne einschlägige Vorbildung ein Durchschauen schon erheblich erschwert wird.

Viele Etappensiege sind im Sinne einer fairen Behandlung der Bankkunden schon errungen worden:

- gegen die vor 1. März 1997 verwendeten Zinsanpassungsklauseln, die zu raschen Erhöhungen der Zinsen bei steigenden Referenzzinsen auf Geld- und Kapitalmarkt, aber zu keinen oder nur sehr schleppenden Zinssatzsenkungen beim Sinken dieser Referenzzinsen geführt haben;
- gegen die – nach der Novelle des Konsumentenschutzgesetzes – ab 1. März 1997 eingeführten Zinsgleitklauseln mit vielfach gesetzwidrigen Aufrundungsbestimmungen;
- gegen in 55 Punkten gesetzwidrigen Allgemeine Geschäftsbedingungen und ihre weiterhin in 12 Bestimmungen gesetzwidrigen Nachfolgeregelungen;
- gegen die unfaire Risikoverteilung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Missbrauch verlorener Bankomatkarten;
- gegen nicht überprüfbare Preiserhöhungen für Kontoführungsgebühren und
- gegen die unberechtigte Weitergabe von Kundendaten an zentrale Evidenzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Erfolge konnte das Konsumentenschutzministerium bislang im Interesse der Bankkunden erringen?
2. Welche Missstände werden in diesem Bereich derzeit verfolgt?

3. Ist der Eindruck richtig, dass der Bankenbereich von der Tätigkeit des VKI im Auftrag des Konsumentenschutzressorts besonders häufig betroffen ist, weil hier mehr Missstände zu Lasten der Konsumenten geortet werden als in anderen Branchen?
4. Welche anderen Branchen sind hinsichtlich einer grundsätzlichen Tendenz zur Schädigung von Konsumenten noch überdurchschnittlich auffällig?
5. Welchen Missständen in anderen Branchen widmet sich derzeit das Konsumentenschutzressorts vordringlich?
6. Viele Konsumenten nehmen aus den verschiedensten Gründen die Möglichkeit der Rückforderung zu Unrecht bezahlter Gelder gegenüber Unternehmen, deren unrechtmäßiges Verhalten schon in Musterprozessen nachgewiesen ist, nicht in Anspruch. Wie hoch wird dieser Prozentsatz bei den zu Unrecht erfolgten Zinsanpassungen geschätzt?
7. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Kampf gegen gesetzwidrige Vorgangsweisen einzelner Unternehmen wirksamer zu gestalten, damit sich für chronisch konsumentenfeindlich agierende Unternehmen dies nicht auch noch lohnt, selbst wenn dankenswerterweise in Musterprozessen schon die Berechtigung von Rückforderungen bestätigt wurde?
8. Welche Gesetzesänderungen halten Sie derzeit sonst für wünschenswert, um dem Konsumentenschutz zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen?

27. Mai 2004

Ständl-Pabst

J. Schindler

Adler

Ullrich
Graf